

Gemeinde

Feldkirchen



GEMEINDEZEITUNG

bei Mattighofen



*Jeder Frühling
Trägt den Zauber eines
Anfangs in sich.*

IN DIESER AUSGABE:

| | |
|---------------------------|-------|
| Vorwort Bürgermeister | 2 |
| Amtlicher Teil | 3-5 |
| Gratulationen | 5 |
| Tag des Denkmals | 5 |
| Prüfungserfolge | 5 |
| Gemeindegebühren | 6-7 |
| SILC-Erhebung | 8 |
| Silofoliensammlung | 8 |
| Wasserverbrauch hoch | 9 |
| Zeckenimpfung | 9 |
| Erste-Hilfe-Kurse | 10 |
| Coronavirus Info | 11 |
| BAV Info | 12 |
| Demenz-Servicestelle | 13 |
| Heizkostenzuschuss | 14 |
| Sozialratgeber | 14 |
| Hundehalter Info | 15 |
| Notar Sprechtag | 15 |
| Verein Tagesmütter | 16 |
| Gartenlandtour | 17 |
| Aus der Schule geplaudert | 18-19 |
| Wirtschaft | 20 |
| Pfarrkaffee | 21 |
| Gesunde Gemeinde | 22 |
| Nordic Walking | 23 |
| Elternverein | 23 |
| Palmbuschen-Verkauf | 24 |

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
10. April 2020
 Bitte Texte im Word-Format und Bilder gesondert im JPEG-Format an gemeinde@feldkirchen-mattighofen.ooe.gv.at senden. Danke!



Geschätzte Feldkirchnerinnen! Geschätzte Feldkirchner!

Der Winter hat sich in Grenzen gehalten, aber der Wind hat in den Wäldern viel Schaden angerichtet. Die Zeit vergeht schnell und der Gemeindevorstand und Gemeinderat hat viele interessante Projekte zu behandeln und umzusetzen.

Ich möchte euch daher wieder einige Informationen weiterleiten (weitergeben).

Der Adventmarkt war wieder eine sehr schöne Veranstaltung mit Liedern der Volksschule, dem Nikolaus und einem Perchtenlauf. Die Vereine trugen mit ihren Köstlichkeiten an den einzelnen Ständen bei. Recht herzlichen Dank den beteiligten Vereinen und den zahlreichen Feldkirchnerinnen und Feldkirchnern die daran teilgenommen haben. Ein Teil der Einnahmen wurde für soziale Zwecke gespendet.

Auch im heurigen Jahr soll das Straßenbauprogramm wieder fortgesetzt werden. Es sollen diverse noch nicht vermessene Straßen nach dem tatsächlichen Stand vermessen werden. Die von der Vermessung betroffenen Grundbesitzer werden von der Gemeinde informiert.

Im Bereich des Fahrbahnteilers der Habersdorfer Straße wird der Gehsteig in Richtung Öppelhausen verlängert. Für diesen Gehsteig liegt eine Kostenschätzung von € 45.100,00 vor und es soll der Bau im Frühjahr 2020 beginnen. Bei der Errichtung des Gehsteiges in Ottenhausen, die

mit der Sanierung der Feldkirchner Landesstraße durchgeführt werden soll, gibt es immer noch keine genauen zeitlichen Zusagen.

Mit 31.12.2019 wurde die AWG Vormoos/Umgebung und weiters mit 31.01.2020 die AWG Aich durch die Gemeinde übernommen. Die Auflösung der Genossenschaften wurde in den Mitgliederversammlungen und dem Gemeinderat beschlossen. Nach Bestätigung der Wasserrechtsbehörde wird dies abgeschlossen.

Am Faschingssamstag fand wieder der Feuerwehrball statt. Die zahlreich erschienenen Masken aus Feldkirchen und der näheren Umgebung sorgten für eine tolle Stimmung.

Mit 01.02.2020 hat Mag. Gerald Kronberger die Nachfolge als Bezirkshauptmann von Dr. Georg Wojak angetreten. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Am 01.02.2020 fand das Alt-Herren-Fußballturnier statt. Viele Herren- und Damenmannschaften waren mit vollem Eifer und Begeisterung dabei.

Nachdem es die verschiedensten Varianten für die Errichtung eines Glasfasernetzes für den Bezirk Braunau a.l. gegeben hat, wurde nun der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG gegründet. Es haben sich 26

Gemeinden des Bezirk Braunau a.l. diesem Glasfaser-Verbund angeschlossen. Auch vom Land OÖ. wurden bereits die Statuten genehmigt und es können die weiteren Schritte unternommen werden. Derzeit laufen die Planungen. Über die weiteren Schritte wird wieder informiert.

Die Bürgerinformation über die Fa. ATRO.at wurde von ca. 160 Feldkirchnerinnen und Feldkirchnern besucht. Dabei ist es gelungen, viele Fehl- und Falschinformationen, die in den vergangenen Wochen und Monaten Verunsicherung in der Gemeinde ausgelöst haben, direkt mit den Verantwortlichen aus dem Weg zu räumen. Die Fakten liegen jetzt für alle transparent auf dem Tisch. Mit der Gründung der IN-KOBA vor einem Jahrzehnt haben wir den Grundstein für regionale Arbeitsplätze und Wertschöpfung gelegt.

Abschließend wünsche ich allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ein frohes Osterfest und das wieder Vernunft und ein Miteinander in der Gemeinde einkehrt.

Euer Bürgermeister:

(Danninger Johann)

Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019:

Beratung und Beschlussfassung des Vorschlages, des Kassenkredites und des Mittelfristigen Finanzplanes für das Finanzjahr 2020

Einstimmig wurde beschlossen, dass der Vorschlag für das Finanzjahr 2020 mit sämtlichen Beilagen, dem Vorbericht, der Mittelfristige Finanzplan (MEFP), sowie der vorgeschlagene Kassenkredit in einer Höhe von € 800.000,00 beschlossen wird.

| Finanzierungsrechnung | Einzahlungen in € | Auszahlungen in € |
|---|----------------------|----------------------|
| Operative Gebarung | 3.732.400 | 3.294.600 |
| Investive Gebarung | 171.500 | 1.729.000 |
| Finanzierungstätigkeit | 1.569.700 | 267.400 |
| Zwischensumme | 5.473.600 | 5.291.000 |
| - abzüglich investive Einzelvorhaben | 1.842.300 | 1.659.700 |
| Summe | 3.631.300 | 3.631.300 |
| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | | 0,00 |

Die Auf- bzw. Übernahme der Darlehen der AWG Vormoos/Umgebung und AWG Aich in der Höhe von € 1.569.700,00 wurden beschlossen. Rücklagenentnahmen sind für das Haushaltsjahr keine eingeplant.

Bei den Vorhaben der investiven Gebarung der Gemeinde wird das Gemeindezentrum (inklusive Turnhalle) an die 1. Stelle gereiht.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Dienstpostenplanes

Die Dienstpostenplanänderung für die Bediensteten des Kindergartens der Gemeinde Feldkirchen b.M. wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

| PE | DP Bew.neu | DP Bew.alt | B/VB |
|------|------------|------------|------|
| 3,46 | KBP | IL/I 2b 1 | VB |
| 2,16 | GD 22 | d | VB |

Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2020

Es wurden die Hebesätze und Steuern für das Finanzjahr 2020 für die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen einstimmig beschlossen.

Die beschlossenen Gebühren können Sie auf den Seiten 6-7 dieser Gemeindezeitung nachlesen.

Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Abfallgebührenordnung

Die vorgelesene Änderung der Gebührenordnung wird vollinhaltlich beschlossen. Es wird die Grundgebühr bei § 2 entsprechend erhöht.

Die beschlossenen Gebühren können Sie auf den Seiten 6-7 dieser Gemeindezeitung nachlesen.

Beschlussfassung über Weiterführung diverser Gemeindegzuschüsse

Es wurden für das Jahr 2020 folgende Gemeindegzuschüsse einstimmig beschlossen.

Lehrlingsförderung für Firmen:

Die Förderaktion für Lehrlinge in Gemeindebetrieben soll verlängert werden. Es soll pro Jahr und Lehrling ein Gemeindegzuschuss von € 220,00 ausbezahlt werden. Bei Abbruch einer Lehre oder bei einer Lehre mit 3 ½ Jahren wird die Hälfte bezahlt.

Zuschuss für Schulwochen:

Der Gemeindegzuschuss für die Teilnahme an einem Schulschikurs, einer Wienwoche, einer Landschulwoche, odgl. von Volks- und Hauptschülern wird mit € 22,00 gefördert. Ein Kurs muss bei Haupt- und Polytechnischen Schulen mindestens 3 Tage und bei der Volksschule mindestens 2 Tage dauern. Der Schüler muss den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Feldkirchen gemeldet haben.

Zuschuss für Pensionisten- und Seniorenverbände:

Für Weihnachtsfeiern des Pensionistenverbandes, Seniorenbundes oder Seniorenringes wird ein Gemeindegzuschuss in der Höhe von € 3,50 pro Mitglied geleistet.

Zuschuss für Studenten(innen):

Als Zuschuss für Studenten(innen) für die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel soll ein Zuschuss von 50 % bzw. ein Beitrag von max. € 150,00 geleistet werden. Es sind die Tickets für das öffentliche Verkehrsmittel vorzulegen. Die Auszahlung erfolgt durch Vorlage des bezahlten Tickets. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde ist Voraussetzung.

Alle Gemeindegzuschüsse werden bis 31.12.2020 begrenzt. Die Lehrlingsförderung wird an die Landesförderung gebunden. Sollte es keine Landesförderung mehr geben, fällt auch diese Gemeindeförderung weg.



Beschlüsse des Gemeinderates

Beratung und Beschlussfassung über Anpassung der Verordnung gemäß Oö. Tourismusgesetz 2018 (Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale)

Die Verordnung über die Einhebung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen. Es wird ein Zuschlag bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 50 m² in einer Höhe von 150% und bei Wohnungen über 50 m² in einer Höhe von 200% eingehoben.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen vom 13.12.2019, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird. Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 56/2019 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 56/2019. Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2020:

- a) Für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 %
- b) Für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 28.11.2019

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 28.11.2019 wird vom Gemeinderat ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 40 - Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 391/2, KG Vormoos von "Grünland" in "Dorfgebiet", sowie eines Raumordnungsvertrages

Einstimmig wurde dem Antrag um Genehmigung der Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 40, zugestimmt. Es soll eine Teilfläche der Parzelle Nr. 391/2, KG Vormoos von Grünland, entsprechend den vorliegenden Planunterlagen, als Dorfgebiet umgewidmet werden. Der Raumordnungsvertrag wird ebenfalls beschlossen.



Beratung und Beschlussfassung über Mietvertrag und Vermietung der Mietwohnung Feldkirchen 17, OG rechts

Der vorliegende Mietvertrag für die Mietwohnung Feldkirchen 17, OG rechts wurde vollinhaltlich beschlossen. Das Mietverhältnis soll auf die Dauer von 3

Jahren abgeschlossen werden und beginnt mit 01.01.2020 und endet mit 31.12.2022.

Beratung und Beschlussfassung bezüglich Übernahme der Wassergenossenschaften Vormoos/Umgebung durch die Gemeinde, samt Übergabevertrag

Die Wassergenossenschaft Vormoos und Umgebung wird durch die Gemeinde übernommen. Der vorliegende Übernahmevertrag wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung bezüglich Übernahme der Wassergenossenschaften Aich/Umgebung durch die Gemeinde, samt Übergabevertrag

Die Wassergenossenschaft Aich wird durch die Gemeinde Feldkirchen b.M. übernommen. Der vorliegende Übernahmevertrag wurde einstimmig und vollinhaltlich beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung über "Flächendeckendes Glasfasernetz im Bezirk Braunau" - Gründung der Genossenschaft "Glasfaser-Verbund Region Braunau eG" und Genehmigung der Satzungen sowie Beitritt als Mitglied

Folgende einstimmige Beschlüsse zur Genossenschaft „Glasfaser-Verbund Region Braunau eG“ wurden gefasst:

- a) Der aktuelle Entwurf der Satzungen für die zu gründende Genossenschaft „Glasfaser-Verbund Region Braunau eG“ in vorgelesener Form beschlossen werden soll.

Beschlüsse des Gemeinderates

- b) Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen tritt gemäß den Bestimmungen des aktuellen Entwurfs der Satzung für die Glasfaser-Verbund Region Braunau eG der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG als Mitglied bei.
- c) Der aktuelle Entwurf der Satzung für die Glasfaser-Verbund Region Braunau eG bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses, wobei der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen weiters beschließt, allfällige Änderungen des aktuellen Entwurfs der Satzung für die Glasfaser-Verbund Region Braunau eG im Rahmen der Finalisierung dieser hiermit vorab billigt.
- d) Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen als Mitglied der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG einen Geschäftsanteil in Höhe € 1.000 zeichnet und im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG außer mit diesem Geschäftsanteil noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe dieses Geschäftsanteils haftet (Genossenschaft mit beschränkter Haftung).
- e) Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen wird als Mitglied der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG sämtliche Pflichten unter der Satzung der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG einhalten.
- f) Der Bürgermeister der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen wird ermächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte für die Umsetzung der erörterten Struktur zu setzen, insbesondere im Rahmen von Generalversammlungen der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG Be-

schlüsse zur Umsetzung der erörterten Struktur zu fassen, einschließlich der Beauftragung von regioHELP und der oben genannten Berater auf exklusiver Basis, jeweils mit der Maßgabe, dem Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projekts zu berichten.

Die Gemeinde Feldkirchen bei Mattighofen wird unter dem Vorbehalt einer positiven Stellungnahme der Aufsichtsbehörde Land Oberösterreich zum aktuellen Entwurf der Satzung der Glasfaser-Verbund Region Braunau eG gefasst; ab dem Zeitpunkt des Vorliegens einer solchen Stellungnahme fällt dieser Vorbehalt weg und die oben genannten Beschlüsse gelten ohne Vorbehalt.

Gratulation



Tobias Lang erhielt für seine Vorwissenschaftliche Arbeit den 1. Preis des Dr. Alois-Kothgasser-Preises. Am 18.02.2020 überreichte der Namensgeber Erzbischof Dr. Alois Kothgasser den Preis persönlich.

Wir gratulieren dazu ganz besonders.

Katrin Mauracher graduierte im Dezember 2019 als Master of Science in Wirtschaftsinformatik an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Zudem wurde sie in die „Liste des Dekans“ (Dean's List) der betriebswirtschaftlichen Fakultät als Auszeichnung für überdurchschnittliche Studienleistungen aufgenommen.



Auch hier gratulieren wir herzlichst.



Gemeindegebühren 2020

Folgende Gebühren gelten ab 01.01.2020

Aufgrund des Voranschlagserlasses des Landes OÖ. mussten einzelne Steuern, Gebühren und Abgaben angepasst werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.12.2019 neue Verordnungen beschlossen, welche ab 01.01.2020 gültig sind. Die einzelnen Gebühren sind hier nachstehend angeführt: Alle Gebühren inkl. Umsatzsteuer.

Grundsteuer

| | |
|--------------------|----------|
| Grundsteuer A..... | 500 v.H. |
| Grundsteuer B..... | 500 v.H. |

Wasserleitungsanschlussgebühr

| | |
|---|------------|
| Mindestanschlussgebühr..... | 2.247,30 € |
| über 150 m ² pro weiteren m ² | 14,98 € |

Wasserbezugsgebühr

| | |
|--|-------------------|
| jährlich zu verrechnende Mindestmenge | 40 m ³ |
| laut Wasserzähler pro m ³ | 1,969 € |
| Preis pro m ³ bei Rohrbruch | 0,902 € |
| Bereitstellungsgebühr..... | 78,76 € |

Wasserzählermiete

Die Wasserzähler werden von der Gemeinde Feldkirchen b.M. bereitgestellt. Ein anderer Wasserzähler, außer jener von der Gemeinde, wird nicht akzeptiert, da die Wasserzähler geeicht sind und nur dadurch für richtiges Zählen der Wassermenge garantiert werden kann. Die Miete beträgt pro Jahr 13,20 €.

Wasserrohrbruch

Falls Sie bei der Gemeindewasserleitung einen Wasserrohrbruch bemerken, so müssen Sie diesen **sofort** beim Gemeindeamt oder Wasserwart Bauböck Josef melden. Es wird der Rohrbruch begutachtet und vom Wasserwart bestätigt. Bereits reparierte oder im nachhinein gemeldete Wasserrohrbrüche dürfen **ausnahmslos nicht** berücksichtigt werden.

Defekte Sicherheitsventile sind keine Rohrbrüche und es gibt **keinen** Nachlass für die Wasser- und Kanalgebühren.

Bitte kontrollieren Sie deshalb mehrmals im Monat Ihre Wasseruhr.

Kanalanschlussgebühren

| | |
|---|------------|
| Mindestanschlussgebühr | 3.748,80 € |
| über 150 m ² pro weiteren m ² | 24,99 € |

Kanalbenützungsgebühren

| | |
|--|-------------------|
| jährlich verrechnende Mindestmenge | 40 m ³ |
| laut Wasserzähler pro m ³ | 4,521€ |
| Bereitstellungsgebühr | 180,84 € |

Müllabfuhrgebühren

Die Müllabfuhrgebühren mussten für das Jahr 2020 erhöht werden. Folgende Gebühren gelten:

Einzelpersonenhaushalt (jährlich):

Nur noch mit schriftlichen Antrag möglich!

| | |
|---|----------|
| 4-wöchige Abfuhr (13 Abfahrten im Jahr) | |
| 90 l Tonne..... | 121,50 € |

Mehrpersonenhaushalt (jährlich):

| | |
|---|----------|
| 4-wöchige Abfuhr (13 Abfahrten im Jahr) | |
| 90 l Tonne..... | 140,50 € |
| 120 l Tonne..... | 160,00 € |
| 240 l Tonne..... | 239,00 € |
| 1.100 l Container | 881,00 € |

| | |
|--------------------------|---------|
| Gebühr für Müllsack..... | 5,00 € |
| Mülltonne 90l/120l..... | 30,00 € |
| Biotonne 120l..... | 30,00 € |

Mülltonnenaufkleber

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Mülltonne ohne Aufkleber nicht vom Müllabfuhrunternehmen entleert wird. Ersatzaufkleber erhalten Sie am Gemeindeamt. Achten Sie daher darauf, dass der Aufkleber noch auf der Mülltonne klebt.

Altpapiertonne

Jeder Haushalt, der eine Mülltonne hat, kann bei der Gemeinde eine Altpapiertonne bestellen. Diese Altpapiertonne ist kostenlos und mit einem Chip versehen, der dem jeweiligen Haushalt zugeteilt werden kann. Die Altpapiertonne bleibt Eigentum des BAV.

Biotonne

Biotonnen sind zum Preis von € 30,00 beim Gemeindeamt erhältlich. Die Entleerung der Biotonne kostet im Jahr € 44,00. Die Biotonne wird nur in bestimmten Ortschaften abgeholt. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Gemeindegebühren 2020

Hundeabgabe

Die Hundesteuer-Abgabe ist jährlich fällig und wird zum **15. Februar** mit der allgemeinen Gemeindevorschreibung eingehoben.

Es wird ersucht, bei Verendung bzw. bei Neuhaltung eines Hundes, dies dem Gemeindeamt unverzüglich mitzuteilen.

Folgende Hundeabgabe ist festgesetzt:

| | |
|--|---------|
| je Hund | 40,00 € |
| Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund..... | 20,00 € |

Hundemarke

Jeder Hund muss mit einer amtlichen Hundemarke gekennzeichnet sein. Da es sich bei den Hundemarken um Mehrjahresmarken handelt, können die Hundemarken aus den Vorjahren weiterverwendet werden.

Eine neue Hundemarke wird nur für diejenigen Hunde benötigt, die die Hundemarke entweder

- verloren haben,
- von einer anderen Gemeinde zugezogen sind,
- noch nie eine Hundemarke hatten.

Die Hundemarke kostet € 2,00.

Informationen über Sachkurse für Hundehalter erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. sind in dieser Gemeindezeitung angeführt.

Gemeindebücherei

Bei der Gemeindebücherei gelten nachstehende Leihgebühren:

| | |
|---|---------|
| Familienjahreskarte | 20,00 € |
| Erwachsenenjahreskarte | 15,00 € |
| Kinderjahreskarte..... | 10,00 € |
| Leihgebühr pro Buch und Woche..... | 0,40 € |
| Die Ausleihdauer beträgt jeweils 4 Wochen pro Buch. | |

Öffnungszeiten

Montag von 15:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag von 15:30 - 17:00 Uhr

Gemeindeamt

| | |
|---------------------------|---------|
| Kopie s/w | 0,20 € |
| Kopie färbig | 0,50 € |
| Massensendungen s/w | 0,04 € |
| Massensendung färbig..... | 0,30 € |
| Faxgebühren | 0,70 € |
| Gemeindechronik..... | 25,00 € |

Freizeitwohnungsabgabe

Mit 01.01.2019 muss für Wohnungen, die länger als 6 Monate pro Jahr leer stehen eine Freizeitwohnungsabgabe bezahlt werden. Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, dass auch ein Zuschlag zur Freizeitwohnungsabgabe eingehoben wird. Es sind daher ab 01.01.2019 für Wohnungen jährlich

| | |
|--|----------|
| bis zu 50 m ² Nutzfläche..... | 180,00 € |
| über 50 m ² Nutzfläche | 324,00 € |

zu bezahlen.

Abgabepflichtig sind die Eigentümer der Freizeitwohnung. Die Abgabe wird mit 01.12. für das jeweilige Kalenderjahr fällig und ist vom Abgabepflichtigen unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Tourismusabgabe

Gemäß OÖ. Tourismusgesetz 2018 ist ab 01.01.2019 für jede Nächtigung in einem Beherbergungsbetrieb eine Abgabe von € 2,00 zu bezahlen. Nähere Auskünfte erhalten Sie am Gemeindeamt.

Sonstige Gebühren (keine Gemeindegebühren):

| | |
|---|-----------|
| Staatsbürgerschaftsnachweis..... | 44,60 € |
| Reisepass Erwachsene..... | 75,90 € |
| Reisepass bis zum vollendeten 12. Lj. | 30,00 € |
| Reisepass bis zum vollendeten 2. Lj..... | kostenlos |
| Personalausweis Erwachsene..... | 61,50 € |
| Pers.ausw. bis zum vollendeten 16. Lj. | 26,30 € |
| Pers.ausw. bis zum vollendeten 2. Lj..... | kostenlos |

Jagdpacht

Der Jagdausschuss hat die Abwicklung für die Besamungsbeihilfe geändert. Es ist die AMA-Tierliste mit dem **Stichtag 01. April** vorzulegen.

Zur Auszahlung kommen dann alle Kühe und Kalbinnen über 2 Jahre.

Für Straßenschotter aus dem Jagdpacht werden maximal € 200,00 (ohne Transport - dieser wird nicht bezahlt) ausbezahlt. Dazu muss die Rechnung vorgelegt werden. Weiters ist ein Antrag auszufüllen, auf dem die öffentliche Straße anzugeben ist, für welche der Schotter verwendet wurde.



Statistik Austria „SILC-Erhebung“

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBI. II Nr. 277/2010* zuletzt geändert in *BGBI. 319/2019*) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (*EG Nr. 1177/2003*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **März bis Juli 2020** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten

Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: (01) 71128 8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo

Silofoliensammlung

Die nächste Silofoliensammlung findet am

Donnerstag, 19. März 2020
von 08:00 bis 11:00 Uhr

beim Parkplatz beim Sportplatz statt. Nützen Sie die Gelegenheit, die Silofolien dort zu entsorgen!

Wasserverbrauch ungewöhnlich hoch - Was ist zu bezahlen, was nicht?



Bei der Wasserzählerablesung kommt es manchmal zu einem Schock! Ein viel höherer Verbrauch als im Vorjahr ist vorhanden. Was ist zu tun?

Zuerst sollte die Ursache herausgefunden werden. Dreht sich der kleine Zeiger der Wasseruhr obwohl alles abgedreht ist, könnte entweder ein Wasserrohrbruch vorliegen oder es ist ein Sicherheitsventil undicht. Wenn man die Ursache dennoch nicht finden kann, ist es am besten sich an ein Installationsunternehmen zu wenden.

Was ist nun mit den Wasser- und Kanalgebühren?

Einen Nachlass auf die Wasser- und Kanalgebühren gibt es nur in dem Fall, dass ein Wasserrohrbruch gegeben ist und **vor** der Reparatur bei der Gemeinde gemeldet wird. Von Wassermeister Bauböck muss der Rohrbruch besichtigt und bestätigt werden. Bei einer vorherigen Reparatur des Wasserrohrbruches wird **kein** Nachlass der Wasser- bzw. Kanalbenützungsgebühren gewährt.

Sollte ein Sicherheitsventil defekt sein, wurde vom Gemeindevorstand der Beschluss gefasst, dass es für Wasserverluste keinen Nachlass gibt.



Es wird daher empfohlen, die Wasseruhr zumindest einmal wöchentlich zu kontrollieren. Vor allem das Sicherheitsventil ist oft undicht. Entweder selbst oder von einem Installateur überprüfen lassen! Anfallende Mehrkosten die durch ein Gebrechen anfallen werden von der Gemeinde nicht übernommen.

Zeckenschutzimpfung - Information der Bezirkshauptmannschaft

Die Zeckenschutzimpfung 2020 startet am Dienstag, 17.03.2020 und endet am Dienstag, 16.06.2020.

Impfangebot der BH-Braunau in diesem Zeitraum jeden Dienstag von 08:30 bis 10:30 Uhr und 12:30 bis 14:30 Uhr, BH-Braunau, Erdgeschoss, Zimmer 10

Kosten:

Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung Euro 13,70.

Für Jugendliche zwischen vollendetem 15. und 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung Euro 15,70.

Für Jugendliche und Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kostet eine Teilimpfung Euro 18,50.

Ab dem dritten unversorgten Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) ist lediglich der Betrag von Euro 4,-- zu zahlen. Die restlichen Impfstoffkosten übernimmt das Land.

(Bestätigungen über die Einzahlung des Impfstoffes dienen zur Vorlage bei den Krankenkassen.)

Geimpft wird heuer mit:

FSME-Immun 0,25 ml Junior - für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bzw.

FSME-Immun 0,5 ml - für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Beide Impfstoffe sind inaktivierte Virusimpfstoffe.

**ZECKEN
SCHUTZ**

IMPfung

www.zecken.at



Erste Hilfe Kurse

Sind Sie bereit, wenn's drauf ankommt?

Erste Hilfe Grundkurs (16 Std.)

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) Sa. 16.05. & So. 17.05.2020 jeweils 08:00 bis 17:00 Uhr

Rotes Kreuz Mattighofen Sa. 27.06. & Sa. 28.06.2020 jeweils 08:00 bis 17:00 Uhr

Erste Hilfe Auffrischkurs (8 Std.)

Rotes Kreuz Mattighofen Sa. 20. Juni 2020 08:00 bis 17:00 Uhr

Erste Hilfe Kurs für Führerschein (6 Std.)

immer Samstags, jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr

Rotes Kreuz Braunau 04. April 2020

Rotes Kreuz Braunau 09. Mai 2020

Rotes Kreuz Mattighofen 11. April 2020

Rotes Kreuz Braunau 06. Juni 2020

Säuglings- und Kindernotfallkurs (6 Std.)

Rotes Kreuz Eggelsberg (Einsatzzentrum) 06.+08. April 2020 jeweils 19:00 bis 22:00 Uhr

Rotes Kreuz Braunau (Bezirksstelle) Sa. 27. Juni 2020 08:00 bis 14:00 Uhr



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

CORONAVIRUS

Der Coronavirus macht deutlich, wie wichtig es ist, rechtzeitig für Krisenzeiten vorzusorgen. Katastrophen und Notfälle können dazu führen, dass Sie plötzlich Ihre Wohnung für einige Zeit nicht mehr verlassen können oder sollen. Dazu gehören auch Quarantänemaßnahmen, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Ein Lebensmittel- und Getränkevorrat, Hygieneartikel und Medikamente sowie das richtige Verhalten sind die Basis, um eine solche Notsituation leichter zu überstehen sowie Panik und Hamsterkäufe zu vermeiden.



i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Informieren Sie sich und folgen Sie den Behördenanweisungen

- Für Fragen zum Coronavirus wurde eine kostenfreie Hotline eingerichtet: 0800 555 621 (AGES, Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit)
- Personen, die grippeähnliche Anzeichen aufweisen, sollen zu Hause bleiben und sich an die Gesundheitsnummer 1450 wenden

Hygienemaßnahmen

- Waschen Sie Ihre Hände mehrmals täglich (bzw. immer nach Personenkontakt) mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel
- Bedecken Sie Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch (nicht mit den Händen), wenn Sie husten oder niesen
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen (Kino, Theater, Märkte, öffentl. Verkehrsmittel), vermeiden Sie den engen Kontakt zu anderen Menschen - verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln und halten Sie einen Abstand von mind. 1,50 Metern

Schaffen Sie sich im Vorfeld einen krisenfesten Haushalt:

- Lebensmittelvorrat für mind. 7 Tage pro Person - besonders geeignet sind länger haltbare Produkte wie Konserven, Nudeln,...
- Wasservorrat zum Trinken (mind. 2 Liter am Tag) und für den Hygienebedarf
- Fieberthermometer und Medikamentenvorrat (Dauermedikation, fiebersenkende und schmerzstillende Arzneimittel,...)
- Ersatzkochgelegenheit: Zivilschutz-Notkochstelle
- Notfallradio: Am besten ist ein Kurbelradio mit Dynamoantrieb um laufend über Anweisungen der Behörden informiert zu werden
- Ersatzbeleuchtung: Kurbeltaschenlampe, Taschenlampe mit Ersatzbatterien, Kerzen, Zünder, Feuerzeug
- Hygieneartikel, Müllbeutel und Einweg-Taschentücher



Mit einem krisenfesten Haushalt sorgen Sie nicht nur für eine Pandemie, sondern auch für Naturkatastrophen oder einen Blackout vor - holen Sie sich dafür die kostenlose Zivilschutz-Broschüre!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at



Eine Information des **Bezirksabfallverband Braunau**


Fehlwürfe kosten 1.000.000 Euro

Falsche Entsorgung in der Mülltonne belastet die Gebühren!

12.500 t Abfälle werden im Bezirk Braunau jährlich über die Mülltonne entsorgt. Mehr als die Hälfte der Abfallgebühren entfallen auf die Sammlung und thermische Entsorgung (Verbrennung) dieser Restabfälle.

Was steckt in unserem Müll?

Eine durchgeführte Analyse gibt darüber Auskunft. Das Erfreuliche zuerst: Die Restabfallmengen pro Einwohner und Jahr sind im Vergleich zum Jahr 2010 von 124 kg auf 119 kg gesunken.



ABER: Über 55 % des Restabfalls sind gar keiner!

Besonders hoch ist mit fast einem Drittel, der Anteil an Lebensmittelabfällen und Organischem Material.

Gut die Hälfte dieser Lebensmittelabfälle könnte leicht vermieden werden. Und wenn trotzdem etwas schlecht geworden ist, sollte es zumindest im Bioabfall landen, damit durch die Kompostierung wieder wertvolle Erde entstehen kann. Lebensmittelverschwendung ist aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht ein bedeutendes Thema.

Auch Kunststoffe sind zu wertvoll um in der Verbrennungsanlage zu enden.

Kunststoffverpackungen zu recyceln spart Erdöl ein und entlastet die Abfallgebühren!

Der beste Müll ist KEINER

Die Abholung und Verbrennung einer Gewichtstonne Restabfall kosten gut 290 Euro.

Alles was man aus der Mülltonne raus und ins ASZ (Altstoffsammelzentrum) oder die Biotonne reinbringt, ist ein Gewinn für Umwelt und Geldtasche!

Ergebnis der Restabfallanalyse 2018/2019 im Bezirk Braunau.

12.500 t Restabfall im Jahr

1.840 t Lebensmittel

890 t Kunststoffverpackungen

2.140 t Organik (Grün- u. Strauchschnitt)

5280 BRAUNAU • INDUSTRIEZEILE 32a

TEL: 07722/66800 E-Mail: office@bav-braunau.at www.umweltprofis.at/braunau



Helfen Sie vermeiden!

BEZIRKSABFALLVERBAND BRAUNAU

NEUE DEMENZ- SERVICESTELLE IN BRAUNAU



HILFE UND BEGLEITUNG
FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ
UND DEREN ANGEHÖRIGE



Wir sind Ansprechpartner in allen Fragen zu Demenz/Alzheimer für Betroffene und Angehörige:

- ⊙ Informationsmaterialien (Bücher, MAS Tipps, ...)
- ⊙ Früherkennung und psychologische Abklärung für Personen, die sich Sorgen um ihre Gedächtnisleistung machen.
- ⊙ MAS-Demenztraining und Förderung für Betroffene (individuell abgestimmt nach dem Stadium der Demenz)
- ⊙ Regelmäßige Treffen und Vortragsreihen für Angehörige

HINWEIS!

Die Demenzservicestelle ist telefonisch von Montag bis Donnerstag erreichbar. Termine vor Ort werden immer am Dienstag stattfinden. Bitte um vorherige Kontaktaufnahme.

MAS ALZHEIMERHILFE

Demenzservicestelle Braunau

Bezirksseniorenzentrum Braunau
Eingang Haus am Rosengarten
Haselbacher Gehweg 9
5280 Braunau am Inn

+43 (0) 664/854 6692
nicole.moser@mas.or.at
www.alzheimerhilfe.at

demenz
erkennen
ansprechen
handeln





Heizkostenzuschuss des Landes

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2019 für die Heizperiode 2019/20 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Folgende Richtlinien sind zu beachten:

1. Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt **152 Euro** bei Unterschreiten der in Punkt 3 festgesetzten Einkommensgrenze.
2. Es muss sich bei der Wohnung, für die der Heizkostenzuschuss beantragt wird, um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oberösterreich sein und ständig bewohnt sein. (Für Zweitwohnsitze ist kein Heizkostenzuschuss möglich). Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben. Im Falle eines Umzugs im Antragszeitraum ist die Zuzugsgemeinde für die Bearbeitung des Antrages sowie für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses zuständig.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender **Beträge nicht übersteigt**:
 - Alleinstehende: **933,06 €**
 - Alleinstehende (erh. Einzeln. Satz) **1.048,57 €**
 - Ehepaar/ Lebensgemeinschaft: **1398,97 €**
 - Kind: **173,04 €**
 nicht übersteigt.

Bei Bestehen einer Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kindern ist für das „Kind“ die für eine alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze von **933,06 Euro** anzuwenden, bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.

4. Die **Antragsfrist läuft noch bis 17. April 2020**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2019, wobei für die Festlegung der Einkommensgrenzen die Ausgleichszulagenrichtsätze des Jahres 2019 heranzuziehen sind.
5. Bei der Antrag stellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Ein solcher liegt bei einer Heimunterbringung jedenfalls nicht vor. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.
6. Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben. Demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben (z.B. im Rahmen eines Übergabevertrages). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.
7. An unterhaltsberechtigten Kindern mit eigener Woh-

nung kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden, da für deren Lebensunterhalt jene Person aufzukommen hat, die für den/die Unterhaltsberechtigten/n sorgepflichtig ist. Bei getrennt lebenden Ehepaaren wird, sofern - bei Anrechnung beider Einkommen - ein Anspruch auf Heizkostenzuschuss besteht, dieser nur einmal ausbezahlt.

8. Haushalte, in denen eine Person oder mehrere Personen im Jahr 2019 ganzjährig durchgängig bedarfsorientierter Mindestsicherung bezogen hat/haben, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Bei nicht ganzjährig durchgängigem Mindestsicherungsbezug im Jahr 2019 steht dem/der Antragsteller/in nur dann der Heizkostenzuschuss zu, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Heizkostenzuschuss aktuell kein Antrag auf bedarfsorientierte Mindestsicherung gestellt ist oder keinerlei Geldleistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung bezogen werden.

Für im Jahr 2019 bezogene Mindestsicherung ist pro Bezugsmonat ein Zwölftel des zu gewährenden Heizkostenzuschusses abzuziehen.

Dies gilt sowohl für den/die Antragsteller/in als auch für alle im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.

9. Der Heizkostenzuschuss kann Asylwerber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
10. **Der/die Antragsteller/in berechtigt die Wohnsitzgemeinde, bei der Bezirksverwaltungsbehörde, als auszahlende Stelle der bedarfsorientierten Mindestsicherung, darüber Auskunft einzuholen, ob der/die Antragssteller/in einen Antrag auf BMS gestellt hat, aktuell Mindestsicherung bezieht oder im abgelaufenen Jahr 2019 bezogen hat.**

Informationen Sozialratgeber

Die Broschüre "Sozialratgeber 2020" steht auf der Homepage des Landes OÖ als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung.

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/ooesozialratgeber>

Sie können das Dokument dort bzw. direkt über den Link

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so_sozialratgeber_2020.pdf aufrufen.

Weiters liegen Broschüren beim Gemeindeamt auf.

Freilaufende Hunde und Hundekot



Nachdem die Anzahl der Beschwerden über freilaufende Hunde und Hundebesitzer, die ihre Hunde freilaufen lassen und die Exkremente der Hunde liegen lassen, ständig steigt, wird auf des OÖ. Hundehaltengesetz wieder besonders hingewiesen.

Besonders im Frühjahr wollen wir alle Hundebesitzer an die „Gassi-Regeln“ erinnern. Hundekot im Futter ist vor allem ein massives hygienisches Problem am Beginn der Lebensmittelkette.

Haben Sie das Trümmerl Ihres Lieblings beim letzten Spaziergang entsorgt? Nach dem Winter sind in vielen Wiesen die Hinterlassenschaften von Vierbeinern gut sichtbar. Daran ist leider auch abzulesen, dass es für einige Hundehalter immer noch keine Selbstverständlichkeit ist, das „Gacki“ ihres Lieblings ordnungsgemäß zu entfernen. Sie sorgen damit nicht nur für Ärger bei Spaziergehern, die mit den Schuhen in diese „Tretmine“ tapen, sondern bringen auch alle anderen Hundehalter in Bedrängnis, die das Trümmerl ordnungsgemäß entsorgen.

Hundekot ist ein echtes Hygieneproblem

Dass Hundstrümmerl auf Wiesen und Feldwegen nichts zu suchen haben, liegt nicht an der Feindseligkeit einiger Bäuerinnen und Bauern, sondern hat handfeste Gründe. Schließlich wächst auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen das Futter für Nutztiere und das Gras ist somit Grundlage für hochwertige Lebensmittel für uns Menschen, wie zum Beispiel für Milch und Fleisch. Die Nutztiere leiden durch das verschmutzte Futter. Nehmen etwa Rinder den Hundekot über das Futter auf, können Stoffwechselerkrankungen bis hin zum Abort die Folge sein. Unter anderem kann die Infek-

tionskrankheit Neosporose durch den Hundekot übertragen werden, sie führt bei tragenden Rindern zum Absterben des ungeborenen Kalbes im Mutterleib. Die Erreger der Krankheit können sich bis zu zwei Jahre auf der Fläche halten.

Stinkendes Futter wird nicht gegessen

Selbstverständlich frisst ein Wiederkäuer keinen Hundehaufen. Der Kot in den Feldern wird durch die Bewirtschaftung mit den Erntemaschinen aber großflächig im Futter verteilt und so gelangt er auch unbenutzt auf den Futtertisch der Tiere. Rinder haben einen sehr feinen Geruchssinn und so wird das Futter bei starker Verschmutzung – etwa entlang von stark frequentierten Spazierwegen – gar nicht mehr gegessen. Die Landwirte müssen mit viel Arbeitsaufwand diese Futter aus den Barren der Tiere entfernen und entsorgen.

Gackisackerl nicht in die Wiesen werfen

Sauberes Futter ist die Grundvoraussetzung für ein gesundes Tier, das sich auch wohl fühlt. Viele Hundebesitzer nutzen sehr vorbildlich die „Gackisackerl“. Dazu gehört aber auch, dass diese Plastik-sackerl nach der Verwendung nicht in der Natur, bei Wegrändern, Feldern oder anderswo entsorgt werden, sondern in den dafür vorgesehenen Behältern landen. Gefüllte „Gackisackerl“ sind in der prallen Sonne nicht nur tickende Stinkbomben, das Plastik in den Rindermägen kann für die Tiere einen qualvollen Tod bedeuten. Egal ob öffentliche Plätze oder Wiesen und Weiden der Landwirtschaft: Es sollte heute eine Selbstverständlichkeit sein, dass man beim Spaziergang mit seinem Vierbeiner die Regeln für ein gutes Miteinander beachtet. Damit lassen sich bereits im Vorfeld viele Konflikte auf einfache Art und Weise vermeiden.

Wichtige Gassi-Regeln:

Beim Spazierengehen mit dem Hund empfiehlt es sich, einfache Regeln einzuhalten. Damit können bereits im Vorfeld Konflikte vermieden werden.

- Gegenstände, die in Wiesen und Felder geworfen werden, um das Apportieren mit dem Hund zu üben, können beträchtliche Schäden an den landwirtschaftlichen Maschinen verursachen.
- Bitte sammeln Sie den Hundekot Ihres Vierbeiners ein! Landwirtschaftliche Nutzflächen sind keine Auslaufflächen!
- Bitte entsorgen Sie die „Gackisackerl“ in den Mülleimern und nicht in der Natur! Bitte führen Sie Ihren Hund an der Leine – zum Schutz der Tiere! Nicht selten wird Geflügel von freilaufenden Hunden gejagt und getötet. Auch Schafe und Ziegen werden in Weidegebieten wie auf Almen oft nachhaltig verschreckt. Rinder und Pferde geraten in Panik, brechen aus den Zäunen aus oder verletzen sich.

Notar Sprechtag



Der Sprechtag ist immer am 1. Donnerstag im Monat zwischen 16:00 und 17:00 Uhr.

Donnerstag, 02.04.
Donnerstag, 07.05.
Donnerstag, 04.06.

Notare Mag. Alfred Huemer & Dr. Claus Lumerding, Mattighofen

Auskünfte in allen Rechtsangelegenheiten, insbesondere zu Schenkungs- und Übergabverträgen, Kaufverträgen, Testaments- und Erbschaftsangelegenheiten, Ehe-, Güterstands- und Scheidungsvereinbarungen, Unterschriftsbeglaubigungen, usw. Die erste Auskunft ist kostenlos.



Verein Tagesmütter Innviertel

KINDER IN GUTEN HÄNDEN.

EINLADUNG ZUR INFOVERANSTALTUNG!

Am 25. März 2020 findet um 19 Uhr am BFI Braunau, Industriezeile 50 eine Infoveranstaltung über das Berufsbild und der Ausbildung zur Tagesmutter statt.
Wir freuen uns auf reges Interesse!

- Sie haben Freude und Geschick im Umgang mit Kindern und genügend Platz in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung.
- Sie erhalten eine fundierte Ausbildung mit gezielter Vorbereitung für Ihre neue Aufgabe.
- Anstellung beim Verein.
- Sie genießen zusätzlich den Schutz einer Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung.
- Sie werden begleitet und unterstützt durch Mitarbeiterinnen des Vereins und haben Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Sie haben die Möglichkeit, Gleichgesinnte kennen zu lernen.

Informieren Sie sich, wir beraten Sie gerne.

Tagesmütter sind individuell, familiennah und vertrauenswürdig.
Tagesmütter bieten liebevolle Betreuung und beste Pädagogik für Kinder.

4910 Ried i. I.
Tel: 07752/86907
5280 Braunau
Tel: 07722/66446
4780 Schärding
Tel: 0664/88252180
ZVR-Zahl: 101900221

www.tm-innviertel.at

gefördert von:



GARTENLANDTOUR 2020



Foto: @Pixelbliss AdobeStock | Bezahlte Anzeige

ÜBER'N GOATNZAUN G'SCHAUT....

3. März 2020 ■ BURGKIRCHEN | MEHRZWECKHALLE

5. März 2020 ■ BAD SCHALLERBACH | ATRIUM

10. März 2020 ■ LENZING | KUZ (KULTURZENTRUM)

12. März 2020 ■ PERG | VERANSTALTUNGSZENTRUM „DIE TURNHALLE“

17. März 2020 ■ WINDISCHGARSTEN | KULTURHAUS RÖMERFELD

- Bezirkssiegerehrung der OÖ Garten-Trophy durch Landesrat Max Hiegelsberger
- Gartentipps von Karl Ploberger
- Musik: „Se oritschinel Goatnzauns“
- Natur im Garten Oberösterreich stellt sich vor
- Kartenverlosung für „Blühendes Österreich“

**BESUCHEN
SIE UNS!**

Eintritt frei!

Einlass 18:30 Uhr | Beginn 19:30 Uhr

MAX.
LEBENSQUALITÄT.
FÜR OBERÖSTERREICH.

Landwirtschaft, Ernährung
und Gemeinden.



lk Landwirtschaftskammer
Oberösterreich





Aus der Schule geplaudert ...

Als Abschluss des Themas „Gesunde Ernährung“ haben die Kinder der 3. Klasse mit viel Freude und Eifer Brot gebacken. Es hat herrlich geschmeckt!



Mit dem Thema „Erste Hilfe“ hat sich die 3. Klasse beschäftigt. Um das Besprochene nicht wieder zu vergessen, haben sie Erste-Hilfe-Mobile fürs Kinderzimmer gebastelt. Helpi ist ein Geist und das Maskottchen des Jugendrotkreuzes.



Die 3. Klasse besuchte den Bürgermeister Johann Danninger. Er stellte den Kindern seine Mitarbeiter



vor und beantwortete anschließend Fragen der Schüler.

Damit unsere Kinder in einer sauberen und gesunden Umwelt leben können, sollen wir ihnen von klein auf umweltbewusstes Denken beibringen. Aus diesem Grund besuchten uns die Umweltprofis vom Bezirksabfallverband Braunau. Anhand des Kinderbuches „Mats und die Wundersteine“ wurde vermittelt, dass alle Menschen Verantwortung für unsere Erde tragen.



Beim zweiten Besuch der Umweltprofis des Abfallverbandes Braunau drehte sich alles um das Thema „Mülltrennung“. Den Kindern wurde dabei spielerisch vermittelt, in welche Abfalltonne welcher Müll gehört. Sie lernten, dass es schlau ist, den Müll zu sortieren, um wichtige „Schätze“ der Erde (saubere Luft, saubere Erde, Holz,...) zu sparen und zu hüten.



Frau Marion Mackinger besuchte die Kinder der 1. Klasse mit ihrer Therapiehündin „Sissi“. Sie gab einen kleinen Einblick in die Körpersprache des Hundes. Außerdem erklärte Frau Mackinger den Umgang mit fremden Hunden. Vielen Dank!



Volksschule Feldkirchen b.M.

Seit Ende November bekommt die 1. Klasse regelmäßig von den Drittklässlern Besuch.

In Zweier- und Dreier-teams dürfen sich die Kinder im Schulhaus verteilen. Die Großen lesen den Jüngeren Texte und Geschichten vor und auch die Kleinen zeigen, was sie schon alles gelernt haben.



Anfang Dezember eignete sich die 3. und 4. Klasse bei einer Umweltrallye Wissen über die Abfalltrennung, die Energiegewinnung und den Umgang mit unseren Rohstoffen an. Im Stationsbetrieb stellten sich die Kinder spielerisch den verschiedenen Aufgaben.

Heuer besuchte die Zahngesundheitserzieherin Fr. Kastinger die beiden zweiten und die vierte Klasse. In diesem Rahmen wurden der Aufbau und die Pflege der Zähne besprochen. Besonders interessant war die Entstehung von Karies. Auch praktisch wurde das Putzen der Zähne mit Zahnbürste und Zahnseide geübt.



Im Jänner fuhr die 4. Klasse in die Musikmittelschule Eggelsberg. Zwei Schülerinnen der dortigen 4. Klasse führten die Volksschüler durch das Schulgebäude. Es gab verschiedene Stationen (Musik, Sport, Informatik), die von den LehrerInnen und SchülerInnen vorbereitet wurden und zum Mitmachen animierten. Vielen Dank für den interessanten Vormittag und das anschließende Mittagessen.



Im Jänner bekamen die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse Besuch vom ÖAMTC. In einem einstündigen Programm übten die Kinder spielerisch die richtigen Verhaltensweisen im Straßenverkehr. Mit aufblasbaren Autos wurden im Turnsaal verschiedene Verhaltenssituationen leicht und völlig gefahrlos nachgestellt. In einem Elektroauto konnten die Kinder den Bremsweg, den Bremsvorgang und die daraus entstehenden Kräfte spüren.



Mit unseren neuen Schul-T-Shirts werden wir in Zukunft bei Ausflügen sofort als „Volksschule Feldkirchen“ erkannt werden.



Vielen lieben Dank an unsere Sponsoren Pommer Automation, KFZ Thaler, Firma Wolfgang Latrainer und die weiteren Unterstützer!

In der 4. Klasse laufen die Vorbereitungen für die Radfahrprüfung bereits auf Hochtouren. Herr Polizeiinspektor Eder vermittelte den Kindern theoretisches Wissen. Die Unterrichtsstunde war sehr interessant und aufschlussreich.



Wir sagen unseren Schulpartnern vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und wünschen den Kindern ein erfolgreiches Jahr.

Die Lehrerinnen der Volksschule



Wirtschaft

Verlässliche Hilfskraft m/w, dauerhaft für leichte Tätigkeiten im Team gesucht.

Angenehme Arbeitszeiten:

rgm. Dienstag und Freitag von jeweils ca. 9.00 - 14.00 Uhr.

Geringfügig beschäftigt:

Stundenlohn lt. KV € 9,69 Überzahlung möglich.

Arbeitsstelle: Ottenhausen 23

Gurtner OG

Geflügelhandel und Imbiss

5143 Feldkirchen

Tel: 0650/45 49 490 ab 15 Uhr



ANKÜNDIGUNG!

Vormooser Kirtag am 26.4.2020 ab 11:00 Uhr

- ⇒ Musikalische Umrahmung der Oberinnviertler Tanzlmusi
- ⇒ Grillhendl
- ⇒ Pfarrkaffee der Vormooser Frauen mit Kuchen, Pofesen uvm.

Bei Schönwetter im Innenhof vom Wirt z'Vormoos, bei Schlechtwetter im Saal.



Ortsbäuerinnen

EINLADUNG

zum

Pfarrkaffee

**am Palmsonntag, den 5. April 2020
nach dem Gottesdienst**

in der

TURNHALLENUNTERKELLERUNG

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Auf Euer Kommen freuen sich die
Ortsbäuerinnen Feldkirchen





Gesunde Gemeinde



Gesundheitsstraße der Gesunden Gemeinde Feldkirchen - Rückblick

Wir sind schon wieder mitten im neuen Arbeitsjahr, nichts desto trotz wollen wir einen Rückblick auf das Highlight des vergangenen Jahres machen, die Gesundheitsstraße. Jahrelang hatte es nun eine derartige Veranstaltung in Feldkirchen nicht mehr gegeben. Wir haben das Thema wieder aufgegriffen, wollten aber etwas Neues machen, etwas Spritzigeres, Ganzheitlicheres, kurz gesagt, etwas, das die Besucher neu inspirieren könnte. Ich denke, das ist uns auch gelungen und der große Aufwand hat sich gelohnt. Gleich im Vorhinein möchte ich den Helfern aus den verschiedenen Vereinen und allen anderen danken, die uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind.



Gemäß dem Jahresthema der Gesunden Gemeinde haben wir die Herzgesundheit in den Mittelpunkt gestellt. Es gab die Möglichkeit, sowohl den Blutdruck messen zu lassen als auch die Vitalität des Herzens im Allgemeinen. Sehr ansprechend und anschaulich war auch die Vorführung des Roten Kreuzes mit dem Defibrillator, nicht zu vergessen das äußerst berührende Gedicht, das uns Agnes zum Thema „Herz“ beigesteuert hat. Der nächste Schwerpunkt war das Thema: „verstrahlte Zukunft?“. Hier hatten wir Experten, wie Dipl. Ing Prötsch hier, der einen sehr informativen Vortrag zum Thema hielt und zusammen mit dem Leiter der Selbsthilfegruppe „Elektrosensible Salzburg“, Peter Müller einen sehr ansprechenden Stand betrieb und den Interessierten mit äußerster Geduld Rede und Antwort stand. Abgerundet wurde das Ganze durch



verschieden Stände zum Thema Bienenluft, Medizinal- Hanf, Atlas- Energetik, Fußreflexzonenmassage, Shiatsu und Vielem mehr. Die Besucher konnten sich beraten lassen, Infos erhalten und Schnuppereinheiten genießen.



Den ganzen Tag lang gab es laufend Vorträge, besonders zu den Hauptthemen. „Herz“ und „Verstrahlte Zukunft“, aber auch über den guten Schlafplatz, die große Bedeutung der Küchenkräuter als Heilmittel der heutigen Zeit, über ganzheitliche Körperbehandlungen und mehr.

Ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung war natürlich auch die gute Versorgung mit einer großen Auswahl von gesunden



Brötchen und Knabbereien, alles selbstgemacht von der Gruppe: „Leichter Leben“ unter Anita Weinberger und ihren fleißigen Helferinnen.

Auch für die Betreuung der Kinder war gesorgt. Es gab einen Stand, an dem sich die Kinder ganz zauberhaft schminken lassen konnten und draußen auf der Wiese konnten die Kleinen spielen und sich mit den Ponys der Familie Scharinger beschäftigen.

Ich denke, es war eine rundum gelungene Veranstaltung und wir sind auch ein bisschen stolz darauf. Darum möchten wir es auch nicht bei dem einen Mal belassen und voraussichtlich alle zwei bis drei Jahre eine Gesundheitsstraße anbieten. Ich denke, wir können uns immer noch steigern, darum bitte ich schon jetzt alle Aussteller, die an einem Stand oder Vortrag interessiert sind mit der Gesunden Gemeinde Feldkirchen Kontakt aufzunehmen und danke im Voraus.



Nordic Walking



Ich lade alle Feldkirchner ein, jede Altersgruppe Mann und Frau, die ganze Gemeinde und auch die Gemeindegrenzen zu durchwandern.

Begonnen wird am: Dienstag, 21.04.2020
Donnerstag, 23.04.2020

Zeit: 19:00 Uhr Gemeindeparkplatz

keine Anmeldung nötig!

Gruppen: Kathi Huber (langsame Gruppe)
und Elisabeth Reiter (schnelle Gruppe)

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!



Elternverein

Am 25. Jänner fand wieder unser alljährlicher Kinderfasching, heuer unter dem Thema „Engelchen und Teufelchen“ statt. Dank der vielen Kinder war unsere Faschingsparty heuer wieder ein voller Erfolg. Wir möchten uns bei der Musikkapelle, der Gemeinde und der Feuerwehr für die Unterstützung bedanken. Danke auch an Ante Tadic das er mit den Kindern wieder viele lustige Spiele gespielt hat. Ein Herzliches Danke auch an alle Mamis die uns mit Kuchen unterstützt haben. Es freut uns sehr das so viele Eltern/Großeltern unserer Einladung gefolgt sind.



Zum Abschluss des Semesters haben wir unsere Schulkinder wieder mit einer gesunden Jause verwöhnt. Die Kinder haben sich wieder sehr über die Jause gefreut und sie mit Genuss verspeist.



Für das 2. Semester stehen jetzt noch die Osterjause und eine Melonenjause auf dem Programm. Beim Schulfest wird der Elternverein wieder die Verpflegung übernehmen.



Kirchenchor

Feldkirchen b. M.

Wir laden euch herzlich ein zum

Palmbuschen-Verkauf

Bei Kaffee und Kuchen

am Samstag, 28.03.2020

09:00 – 16:00 Uhr

In der Turnhallen - Unterkellerung

Heuer haben wir auch wieder einen kleinen Flohmarkt und
schöne selbstgemachte Blumengestecke für euch!

Über Kuchen Spenden würden wir uns sehr freuen!